

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 19. Dezember 2001

6. Stück

76. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
77. Universität Innsbruck, Geisteswissenschaftliche Fakultät, Entwurf einer Verordnung, mit der die Studienrichtung „Sportwissenschaften“ in der Form dreier Bakkalaureats- und eines Magisterstudiums angeboten wird, Aussendung zur Begutachtung
78. SanConsult Betriebsberatungsges.m.b.H., Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Managerin für Technische Services“ und „Akademischer Manager für Technische Services“, Aussendung zur Begutachtung
79. Donau-Universität Krems, Universitätslehrgang für New Public Management (MAS), Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (New Public Management)“, Aussendung zur Begutachtung
80. Universität für angewandte Kunst Wien, Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Art and Economy)“, Aussendung zur Begutachtung
81. Wirtschaftsuniversität Wien, Universitätslehrgänge „Post Graduate Executive Management MAS“ und „Executive Management MAS“, Verordnungsentwürfe über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Executive Management)“, Aussendung zur Begutachtung
82. Begutachtungsverfahren gem. §§ 14 und 20 UniStG
 - 82.1 Studienplan für das Diplomstudium Technische Chemie an der Technischen Universität Wien
 - 82.2 Studienplan für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften an der Fakultät für Architektur und Raumplanung der Technischen Universität Wien
83. Anhörungsverfahren gem. § 12 UniStG
84. Wahlergebnis – Wahl der/des Leiter/in/s und deren/dessen Stellvertreter/in/s des Instituts für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) gem. § 80 UOG'93
85. Berufungskommission Anglistik und Amerikanistik – Umnominierung
86. Stipendienangebot des Schweizer Nationalfonds (SNF), übermittelt von der Schweizerischen Botschaft, Wien
87. Ausschreibung freier Planstellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 16. Jänner 2002

Redaktionsschluss ist Freitag, 11. Jänner 2002

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

0463/2700-9161, -9163 (Skr.)

F: 0463/2700-9193

<http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

76. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

TEIL I

Nr. 126/2001: Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung einer Wortfolge in § 36 Abs. 2 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 durch den Verfassungsgerichtshof

TEIL II

Nr. 434/2001: Verordnung der Bundesregierung über die Festsetzung der Reisezulagen für Dienstverrichtungen im Ausland

Nr. 445/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Tourismusmanagerin“ und „Akademischer Tourismusmanager“, Lehrgang für Tourismus und Freizeitwirtschaft, Tourismus Akademie Österreich

77. UNIVERSITÄT INNSBRUCK, GEISTESWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT, ENTWURF EINER VERORDNUNG, MIT DER DIE STUDIENRICHTUNG „SPORTWISSENSCHAFTEN“ IN DER FORM DREIER BAKKALAUREATS- UND EINES MAGISTERSTUDIUMS ANGEBOTEN WIRD, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 29. November 2001, GZ 52.301/150-VII/D/2/2001, den Entwurf einer dem Betreff entsprechenden Änderung der Studienstandortverordnung Universität Innsbruck.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 14. Jänner 2002 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

78. SANCONSULT BETRIEBSBERATUNGSGES.M.B.H., ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE BERECHTIGUNG ZUR FÜHRUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DER BEZEICHNUNG „AKADEMISCHE MANAGERIN FÜR TECHNISCHE SERVICES“ UND „AKADEMISCHER MANAGER FÜR TECHNISCHE SERVICES“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 5. Dezember 2001, GZ 52.305/150-VII/D/2/2001, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ für den von der SanConsult Betriebsgesellschaft m.b.H., Neulerchenfelderstraße 12, 1160 Wien, durchzuführenden Lehrgang „Technische Services Management“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Managerin für Technische Services“ und „Akademischer Manager für Technische Services“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15. Jänner 2002 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

79. DONAU-UNIVERSITÄT KREMS, UNIVERSITÄTSLEHRGANG FÜR NEW PUBLIC MANAGEMENT (MAS), ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (NEW PUBLIC MANAGEMENT)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 5. Dezember 2001, GZ 52.306/150-VII/D/2/2001, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (New Public Management)“, abgekürzt „MAS“, Universitätslehrgang für New Public Management (MAS) der Donau-Universität Krems.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15. Jänner 2002 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

80. UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN, VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (ART AND ECONOMY)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 5. Dezember 2001, GZ 52.306/168-VII/D/2/2001, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Art and Economy)“, abgekürzt „MAS“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15. Jänner 2002 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

81. WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN, UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE „POST GRADUATE EXECUTIVE MANAGEMENT MAS“ UND „EXECUTIVE MANAGEMENT MAS“, VERORDNUNGSENTWÜRFE ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (EXECUTIVE MANAGEMENT)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 5. Dezember 2001, GZ 52.308/133-VII/D/2/2001, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Executive Management)“, abgekürzt „MAS“, Universitätslehrgang „Post Graduate Executive Management MAS“ der Wirtschaftsuniversität Wien sowie den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Executive Management)“, abgekürzt „MAS“, Universitätslehrgang „Executive Management MAS“ der Wirtschaftsuniversität Wien.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15. Jänner 2002 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

82. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEM. §§ 14 UND 20 UniStG

82.1 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM TECHNISCHE CHEMIE AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT WIEN

Die Studienkommission Technische Chemie hat den neuen Studienplan für das Diplomstudium Technische Chemie beschlossen und unterzieht diesen einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG. Der Studienplan ist unter der folgenden Internetadresse abrufbar:

www.tuwien.ac.at/dektnf/TechnischeChemie.htm

Sollte nicht die Möglichkeit bestehen, auf die Internetseite zuzugreifen, so wird ersucht, sich an den Vorsitzenden der Studienkommission Technische Chemie, Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Prey, Technische Universität Wien, Institut für Angewandte Botanik, Technische Mikroskopie und Organische Rohstofflehre, Getreidemarkt 9, 1060 Wien, Tel. 01/58801-17301, E-Mail: tprey@mail.zserv.tuwien.ac.at oder an das Dekanat der Fakultät der Technischen Naturwissenschaften und Informatik, Getreidemarkt 9, 1060 Wien, Tel. 01/58801-10015, E-Mail: dek100@mail.zserv.tuwien.ac.at, zu wenden. Stellungnahmen sind bis 15. Jänner 2002 an den Vorsitzenden der Studienkommission zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission
Ao.Univ.-Prof. Dr. T. Prey

82.2 STUDIENPLAN FÜR DAS DOKTORATSSTUDIUM DER TECHNISCHEN WISSENSCHAFTEN AN DER FAKULTÄT FÜR ARCHITEKTUR UND RAUMPLANUNG DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT WIEN

Die Studienkommission des Doktoratsstudiums der technischen Wissenschaften an der Fakultät für Architektur und Raumplanung unterzieht den Studienplanentwurf für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. § 20 UniStG. Allfällige Stellungnahmen sind bis 25. Jänner 2002 an den Vorsitzenden der Studienkommission, Herrn Univ.-Prof. Dr. Manfred Wehdorn, Technische Universität Wien, Dekanat der Fakultät für Architektur und Raumplanung, Karlsplatz 13, 1040 Wien, zu übermitteln.

Der Studienplanentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende der Studienkommission
Univ.-Prof. Dr. Manfred Wehdorn

83. ANHÖRUNGSVERFAHREN GEM. § 12 UniStG

In der Rechts- und Organisationsabteilung ist folgende Absichtserklärung zur Erlassung/Änderung eines Studienplanes eingelangt:

Stundenplan/Studienrichtung	Universität	Stellungnahme bis:
Neues Studium „Softwareentwicklung und Wissensmanagement“	Technische Universität Graz	15. Jänner 2002

84. WAHLERGEBNIS – WAHL DER/DES LEITER/IN/S UND DEREN/DESSEN STELLVERTRETER/IN/S DES INSTITUTS FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG (IFF) GEM. § 80 UOG‘93

Bei der am 7. Dezember 2001 stattgefundenen Wahl wurde

**Herr Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer
zum Institutsvorstand**

und

**Frau Univ.-Prof. Dr. Marina Fischer
bzw.**

**Herr Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel
zu den stellvertretenden Institutsvorständen**

des Instituts für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) für die Funktionsperiode bis 30. September 2003 gewählt.

Der Institutsvorstand
Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer

85. BERUFUNGSKOMMISSION ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK – UMNOMINIERUNG

Herr Stud. Christian Hauer gibt mit Schreiben vom 7.12.2001 seinen Rücktritt aus der o.a. Berufungskommission bekannt. Die stellvertretende Vorsitzende der Fakultätsvertretung der Fakultät für Kulturwissenschaften Tanja Wolte gibt mit Schreiben vom 13.12.2001 bekannt, dass Frau Stud. Elisabeth Albenberger anstelle von Herrn Stud. Christian Hauer die Vertretung der Studierenden übernimmt.

Der Dekan
O.Univ.-Prof. MMag. Dr. Friedbert Aspetsberger

86. STIPENDIENANGEBOT DES SCHWEIZER NATIONALFONDS (SNF), ÜBERMITTELT VON DER SCHWEIZERISCHEN BOTSCHAFT, WIEN

– In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung werden Stipendien für fortgeschrittene Forscherinnen und Forscher zu ihrer weiteren Ausbildung an ausländischen Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der experimentellen und klinischen Medizin sowie der Biologie als medizinische Grundlagenwissenschaft ausgeschrieben.

Einreichungstermine: 1.2.2002, 1.4.2002, 1.9.2002, 15.12.2002

– Mit dem Ziel, den wissenschaftlichen Nachwuchs in der Schweiz zu fördern, vergibt der schweizerische Nationalfonds (SNF) jungen Forscherinnen und Forschern zu ihrer weiteren Ausbildung an ausländischen Forschungseinrichtungen auch im Jahr 2002 Stipendien für fortgeschrittene Forschende

- in den Geistes- und Sozialwissenschaften
- in Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften
- in Biologie und Medizin (exkl. klinische Medizin)
- in Sozial- und Präventivmedizin

Einreichungstermin: 1.2.2002

Bewerberinnen und Bewerber müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Schweizerisches Bürgerrecht, schweizerische Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung;
- Höchstalter von 35 Jahren im Jahr des Stipendienantritts, d.h. Jahrgang 1967 und jünger bei Stipendienantritt im Jahr 2002 (Ausnahmen von der Alterslimite sind in den Ausschreibungsunterlagen abschließend umschrieben);
Frauen sind von der Alterslimite nicht betroffen (diese Regelung gilt bis 31. Dezember 2003);
- Doktorat.

Die Ausschreibungstexte liegen in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

87. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

87.1 An der Universität Klagenfurt, Institut für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme (IWAS), sind in der Forschungsgruppe 'Praktische Informatik' voraussichtlich ab 1. Februar 2002 für die Dauer von 4 Jahren zwei Arbeitsplätze als

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/ Wissenschaftliche Mitarbeiter in Ausbildung

zu besetzen.

Entsprechend der Dienstrechtsnovelle 2001 bieten diese Stellen die Möglichkeit der Erlangung der Promotion.

Die Klagenfurter Informatik hat ihren strategischen Schwerpunkt im Anwendungsbezug. Der Bereich 'Praktische Informatik' konzentriert sich in Forschung, Lehre und Entwicklung auf das Gebiet betrieblicher Informationssysteme von Planung und Management über Requirements Engineering, Entwurf und Entwicklung bis zum Re-engineering. Ein spezifischer Schwerpunkt liegt dabei im Bereich des E-Business, also der Abwicklung von (Geschäfts-)Prozessen unter Nutzung moderner Internet-Technologien.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern wird erwartet:

1. Abgeschlossenes einschlägiges Universitätsstudium der Informatik oder eines gleichwertigen Faches mit mindestens gutem Studienerfolg.
2. Fundierte Kenntnisse in mindestens einem der Bereiche:
 - Geschäftsprozessmodellierung
 - Architektur integrierter betrieblicher (Standard-)Informationssysteme
 - Requirements Engineering
 - Re-engineering.
3. Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration.

Die wissenschaftliche Arbeit soll in eine Dissertation einfließen.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 9. Januar 2002** an untenstehende Adresse zu richten:

Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung /Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Weitere Informationen erteilt:

Prof. Dr.rer.nat. Dr.h.c. Heinrich C. Mayr, Tel. +43-463-2700-3732

e-mail: mayr@ifit.uni-klu.ac.at

Homepage: <http://www.ifit.uni-klu.ac.at/IWAS/HM>

87.2 An der Universität Klagenfurt, Zentraler Informatikdienst, ist in der Abteilung Anwender-Services und Softwaremanagement eine Lehrlingsstelle zu besetzen:

EDV-Technikerin/EDV-Techniker

Einstellungserfordernisse:

- Bewerber/innen müssen die Schulpflicht bereits erfüllt haben
- österreichische od. Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen **bis 9. Jänner 2002** an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.